



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0838 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.12.2009	Kreisausschuss			
18.12.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Einbindung der Juleica in das Vergünstigungssystem der Ehrenamtskarte
(Antrag SPD-Fraktion)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.11.2009 hatte Abg. M. Blanken im Namen der SPD-Kreistagsfraktion einen Antrag zur Einwerbung von Vergünstigungen sowohl für die Ehrenamtskarte wie auch für die Jugendleitercard (Juleica) gestellt.

Der Antrag ist in der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt worden. Er wurde dort von Herrn Abg. Kullik dahin gehend erläutert, dass es Zielsetzung sei, vor allem bei jungen Menschen, die bereits früh in der Jugendarbeit tätig seien, deren ehrenamtliche Tätigkeit anzuerkennen und ihnen einige Vergünstigungen zukommen zu lassen. Gerade jungen Menschen könne dieses eine Ansporn sein, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Grundsätzlich handelt es sich bei Juleica und E-Karte um zwei unterschiedliche Konzepte, die nicht in Konkurrenz zueinander zu betrachten sind.

Eine Jugendleitercard können Personen ab 16 Jahren erhalten, die eine mind. 50 Unterrichtsstunden umfassende Ausbildung absolviert haben und ehrenamtlich in Jugendverbänden tätig sind. In erster Linie handelt es sich also um einen Qualifikationsnachweis. Die Juleica ist drei Jahre gültig. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es derzeit 428 Inhaber/innen einer Juleica.

Die Ehrenamtskarte ist ein Instrument zur Würdigung und Anerkennung langjährigen, überdurchschnittlichen, ehrenamtlichen Engagements. Sie wird an Personen verliehen, die sich wenigstens 5 Stunden wöchentlich bzw. 250 Stunden im Jahr engagieren und ist ebenfalls drei Jahre gültig. Derzeit besitzen 399 Personen im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine E-Karte.

Seit der Einrichtung der Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Jahre 2008 stimmen sich die Koordinatorin für ehrenamtliche Arbeit Frau Pragmann und die Jugendpflegerin Frau Martens ab, um gemeinsam weitere Vergünstigungen für Inhaber/innen beider Karten zu erreichen. Die mehrfachen Anfragen per Fragebogen an Gemeinden, öffentliche Stellen, Vereine, Verbände oder andere Träger von Einrichtungen der Freizeitgestaltung oder Gewerbetreibende hatten allerdings nicht im gewünschten Umfang gefruchtet.

Daher wurde dazu übergegangen, den Kontakt persönlich herzustellen. Insbesondere Einrichtungen, deren Ehrenamtliche inzwischen selber die E-Karte erhalten haben, sind oft bereit, auch anderen Karteninhabern/-inhaberinnen Vergünstigungen zu gewähren. Diese Methode hat sich als erfolgreicher erwiesen als die schriftliche Kontaktaufnahme per Fragebogen.

Der Jugendhilfeausschuss hat nach Aussprache den folgenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Bei der Einwerbung von Vergünstigungen für die Ehrenamtskarte sowie für die Juleica soll in Zukunft grundsätzlich auch erfragt werden, ob diese Vergünstigungen auch für die jeweils andere Zielgruppe gewährt werden.

Luttmann